

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES EUROPÄISCHER RAT (GÖTEBORG) 15. UND 16. JUNI 2001

.....

Erweiterung

5. Unter schwedischem Vorsitz ist bei den Beitrittsverhandlungen in mehreren Punkten ein entscheidender Durchbruch erzielt worden. Konsequente Bemühungen aller Parteien haben es ermöglicht, die in Nizza für die erste Jahreshälfte 2001 festgelegten Ziele zu erreichen und zu übertreffen.

6. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Juni werden die wesentlichen Ergebnisse, die in einer Reihe von Schlüsselbereichen erzielt worden sind, ausführlich behandelt. Die Beitrittsländer haben beeindruckende Fortschritte bei der Erfüllung der Beitrittskriterien erzielt. Mit einigen Bewerberländern sind mehr als zwei Drittel der Verhandlungskapitel vorläufig abgeschlossen worden. Mit einigen der Bewerberländer, die die Verhandlungen erst letztes Jahr aufgenommen haben, werden alle Verhandlungskapitel vor Ende Juni eröffnet sein. Es hat sich gezeigt, dass der Fahrplan ein ehrgeiziger und realistischer Rahmen für die Verhandlungen ist. Unter den künftigen belgischen und spanischen Vorsitzen wird die Europäische Union dem Fahrplan mit unvermindertem Einsatz folgen.

7. Dieser neuen Dynamik müssen kontinuierliche Fortschritte in den Bewerberländern bei der Umsetzung, der Anwendung und der Durchsetzung des Besitzstands gegenüberstehen. Sie werden ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung angemessener Verwaltungsstrukturen die Reform des Rechtssystems und des öffentlichen Dienstes sowie die Situation der Minderheiten richten müssen. Besondere Anstrengungen werden für die Unterstützung Bulgariens und Rumäniens erforderlich sein.

8. Die Bewerberländer werden weiterhin nur nach ihren jeweiligen Leistungen beurteilt. Es gilt der Grundsatz der Differenzierung. Dies ermöglicht es den am besten vorbereiteten Ländern, in den Verhandlungen rascher voranzukommen, und anderen Bewerbern, bei den Verhandlungen aufzuholen. Vereinbarungen – auch Teilvereinbarungen –, die im Laufe der Verhandlungen erzielt werden, sind erst dann als endgültig zu betrachten, wenn eine Gesamteinigung erzielt worden ist.

9. Der Erweiterungsprozess ist nicht mehr rückgängig zu machen. Ausgehend von den bisherigen Fortschritten bekräftigt der Europäische Rat, dass der Fahrplan den Rahmen für einen erfolgreichen Abschluss der Erweiterungsverhandlungen darstellt. Wenn die Fortschritte im Hinblick auf die Erfüllung der Beitrittskriterien unverändert anhalten, dürfte es der Fahrplan ermöglichen, dass die Verhandlungen für die Länder, die ausreichend auf den Beitritt vorbereitet sind, bis Ende 2002 abgeschlossen werden können. Ziel ist, dass sie als Mitglieder an den Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 teilnehmen können.

10. Durch die Beschlüsse, die der Europäische Rat in Helsinki gefasst hat, ist die Türkei der EU näher gekommen und sind neue Aussichten für ihre europäischen Bestrebungen eröffnet worden. Große Fortschritte sind bei der Umsetzung der Heranführungsstrategie für die Türkei, einschließlich eines verstärkten politischen Dialogs, erzielt worden. Die Vorstellung des nationalen Programms für die Annahme des Besitzstands durch die Türkei ist eine begrüßenswerte Entwicklung. In einer Reihe von Bereichen wie dem der Menschenrechte sind allerdings noch Fortschritte notwendig. Die Türkei wird aufgefordert, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Prioritäten der Beitrittspartnerschaft zu ergreifen, die ein Kernelement/Eckpfeiler der Heranführungsstrategie ist. Der Rat wird gebeten, spätestens bis Ende des Jahres den einheitlichen finanziellen Rahmen für die Heranführungshilfe für die Türkei anzunehmen. Das mit dem IWF vereinbarte Wirtschaftsprogramm muss wirksam umgesetzt werden, damit die Bedingungen für die wirtschaftliche Wiederbelebung geschaffen werden können.

11. Unter Berücksichtigung ihrer besonderen Situation werden die Bewerberländer aufgefordert, die wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Ziele der Union auf ihre nationalen Politiken zu übertragen. Die Absicht der Bewerberländer, die "eEurope"- Initiative anzunehmen, ist ein erfolversprechendes Beispiel. Im Frühjahr 2003 beginnt die Kommission, die Bewerberländer und ihre nationalen Politiken in ihren jährlichen Synthesebericht aufzunehmen.

12. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission in Einklang mit den Schlussfolgerungen von Nizza in Kürze eine Mitteilung zur Frage der Grenzregionen im Hinblick auf die Stärkung ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit vorlegen wird.

Europakonferenz

13. Die Europakonferenz wird unter belgischem Vorsitz in ihrer derzeitigen Zusammensetzung einberufen. Um die Partnerschaft der EU mit der Ukraine und Moldau zu stärken, werden diese Länder später eingeladen, sich der Konferenz anzuschließen.

.....